

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/102

Betreff

2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Trittau - Anmeldung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Kultur

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	TOP	Sitzungstermin	Status
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau (Entscheidung)		13.07.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Anmeldungen des Fachdienstes Kinder, Jugend und Kultur zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2017 für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sind, soweit sie vom Fachdienst betreut werden, dieser Vorlage beigelegt und erläutert.

Die größten Änderungen gibt es im Bereich der Kinderbetreuung.

Für die **ev. Kindertagesstätten** An der Aue, Regenbogen, Bergwichtel waren die Betriebskostenzuschüsse der Vorjahre noch nicht schlussgerechnet. Dieses ist nunmehr mit einer hohen Rückzahlungssumme erfolgt.

Das Land Schleswig-Holstein hat eine höhere Fördersumme für die Personal- und Betriebskostenförderung bereitgestellt. Zudem hat der Kreis Stormarn den Verteilungsschlüssel geändert. Hierdurch wird sich für **Spatzennest und Vier Jahreszeiten** ein höherer Zuschuss ergeben. Für diese beiden Einrichtungen wurde für das Kita-Jahr 2016/2017 der Gebührenausschlag durch die Gewährung einer Sozialstaffelermäßigung mit dem Kreis Stormarn abgerechnet. Die Beträge sind höher als erwartet. Zudem steht noch die Abrechnung bis Oktober 2017 aus.

Seit September 2016 besteht im **Kindergarten Spatzennest** eine **Questo**-Stelle. (Questo = Quereinstieg in Stormarn, Männer und Frauen in Kitas). Hierfür erhält die Gemeinde eine monatliche ESF-Förderung vom 900 € im 1. Ausbildungsjahr und von 450 € im 2. Ausbildungsjahr. Dieses wurde bei der HH-Planung 2017 nicht berücksichtigt.

Der DRK-Kreisverband hat für das Betriebsjahr 2016 für die Einrichtungen **Löwenhertz und Kinderzeit** hohe Erstattungen zurückgezahlt. Grund hierfür ist u.a. die Erhöhung der Landeszuschüsse für die U3-Betreuung. Da die Zuschüsse für 2017 weiter erhöht wurden und der Kreis den Verteilungsmodus geändert hat, ist mit dem DRK-Kreisverband der Verzicht auf die 4. Rate für 2017 vereinbart worden.

Einige Gemeinden des Amtes Trittau haben Betreuungsplätze in den beiden Einrichtungen erworben und beteiligen sich anteilmäßig an den Betriebskosten. Diese wurden für die Jahre 2014 und 2015 im Frühjahr abgerechnet werden. Hinzukommen wird noch der Anteil für 2016.

Die **Krippe Zwergenfestung** hat am 01.06.2017 den Betrieb aufgenommen. Die Einrichtung ist nicht im Vollbetrieb gestartet. Es ist zunächst mit zwei Kindern gestartet worden. Die

Anzahl der Kinder wird alle zwei Wochen um zwei Kinder erhöht. Ende September werden alle Plätze belegt sein. Die Ermittlung der Elternbeiträge und der Kosten für das Mittagessen beruht auf der Eröffnung im April. Die Ausstattung der Krippe wurde komplett im Vermögenshaushalt veranschlagt. Güter, die einen Netto-Einzelwert unter 150 € haben, sind jedoch im Verwaltungshaushalt vorzusehen. Hierfür ist die HHSt. 46415.520000 vorgesehen. Der ursprünglich veranschlagte Betrag von 25.000 € verändert sich nicht.

Aktuell erhalten 17 Kinder eines **Zuschuss für die Betreuung durch eine Tagesmutter**. die ursprünglich veranschlagten Kosten waren hierfür nicht ausreichend. Weitere Anträge werden noch erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Gemeindevertretung, im 2. Nachtragshaushaltsplan 2017 die Änderung der Einnahmen- und Ausgabeansätze vorzunehmen, wie sie in der Sitzungsvorlage des Fachdienstes Kinder, Jugend und Kultur vom 06.07.2017 angegeben ist (mit folgenden Änderungen:).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungen sind in der Anlage dargestellt.

Anlagen: